



VEREINFACHTES EINBEZIEHUNGSDOKUMENT

im Hinblick auf die
Einbeziehung der Kommanditaktien

der

H&R GmbH & Co. KGaA

Neuenkirchener Str. 8, 48499 Salzbergen
Bundesrepublik Deutschland

in das Freiverkehrssegment Scale

der

Frankfurter Wertpapierbörse

(im Wege eines Downlisting)

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2E4T77

Wertpapierkennnummer (WKN): A2E4T7

Börsenkürzel: 2HRA

18. August 2026

Dieses vereinfachte Einbeziehungsdokument (das „**Dokument**“ bzw. das „**Einbeziehungsdokument**“) stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren der H&R GmbH & Co. KGaA, Neuenkirchener Str. 8, 48499 Salzbergen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter HRB 210689, Geschäftsanschrift: Neuenkirchener Str. 8, 48499 Salzbergen (die „**Emittentin**“ bzw. „**Gesellschaft**“, und zusammen mit ihren jeweiligen konsolidierten Gesellschaften, der „**H&R-Konzern**“), dar.

Dieses Dokument ist ausschließlich für die Einbeziehung der bestehenden Kommanditaktien der Emittentin in den Freiverkehr (Segment Scale) der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß den „*Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutsche Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse*“ (Stand: 12. Juni 2026) bestimmt. Weder dieses Dokument noch Teile davon noch der Umstand, dass dieses Dokument veröffentlicht wurde, bilden die Grundlage irgendeines Vertrages über den Kauf oder die Zeichnung von Wertpapieren der Emittentin. Auf der Grundlage dieses Dokuments werden keine Wertpapiere der Emittentin angeboten oder verkauft.

Dieses Dokument enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsbezogene Aussagen drücken Absichten, Ansichten oder Erwartungen aus und schließen bekannte oder unbekannte Risiken und Unsicherheiten ein, da sich diese Aussagen auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, die in der Zukunft geschehen werden. Wörter wie „sollte“, „werden“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „anstreben“, „davon ausgehen“, „glauben“, „planen“ oder ähnliche Ausdrücke weisen auf zukunftsbezogene Aussagen hin. Auch wenn die Emittentin davon ausgeht, dass die in solchen zukunftsbezogenen Aussagen enthaltenen Erwartungen auf berechtigten Annahmen basieren und nach bestem Wissen und Gewissen zum heutigen Tag zutreffend und vollständig sind, kann keine Zusicherung dahingehend abgegeben werden, dass diese Erwartungen eintreten werden oder sich als zutreffend erweisen. Auch kann keine Garantie hinsichtlich der zukünftigen Richtigkeit und Vollständigkeit solcher Aussagen übernommen werden. Bezüglich jeder zukunftsbezogenen Aussage ist zu berücksichtigen, dass die tatsächlichen Ereignisse oder Ergebnisse aufgrund politischer, wirtschaftlicher oder rechtlicher Veränderungen in Märkten oder Umfeldern, in denen die Emittentin bzw. der H&R-Konzern ihre Geschäftstätigkeit entfaltet, Wettbewerbsbedingungen oder Risiken, welche das Geschäftsmodell des H&R-Konzerns mit sich bringt, sowie Unsicherheiten, Risiken und Volatilität in den Finanzmärkten und anderer Faktoren, die auf die Emittentin einwirken, wesentlich von den getätigten zukunftsbezogenen Aussagen abweichen können.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	EINLEITUNG UND WARNHINWEISE	1
II.	WESENTLICHE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN	3
1.	Kurze Beschreibung der Emittentin	3
2.	Wesentliche Angaben zur Geschäfts- und Finanzlage	6
3.	Bedeutende Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin seit Veröffentlichung des letzten Abschlusses	7
4.	Erklärung zu den laufenden Pflichten aus der Zulassung der H&R-Aktien zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse	7
5.	Geschäftskapital der Emittentin	9
6.	Beschreibung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	9
III.	WESENTLICHE INFORMATIONEN ÜBER DIE EINZUBEZIEHENDEN WERTPAPIERE UND DIE EINBEZIEHUNG	15
1.	Beschreibung der einzubeziehenden Wertpapiere	15
2.	Dividendenausschüttung und -politik	15
3.	Aktienbeteiligungsprogramme	16
4.	Lock-up-Vereinbarungen	16
5.	Beschreibung der für die einzubeziehenden Wertpapiere spezifischen wesentlichen Risikofaktoren	16
6.	Erläuterung der Gründe für die Einbeziehung in Scale sowie gegebenenfalls der Zweckbestimmung der Erlöse und der geschätzten Nettoerlöse	21
7.	Beschreibung sonstiger relevanter Informationen	21
IV.	ERKLÄRUNGEN	22
1.	Erklärung der für das Einbeziehungsdokument verantwortlichen Personen	22
2.	Erklärung des antragstellenden Capital Market Partners	22
	ANHANG	23

I. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

1. Einleitung

Emittentin

Firma	H&R GmbH & Co. KGaA
Sitz	Salzbergen, Bundesrepublik Deutschland („ Deutschland “)
Handelsregister und -nummer:	Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück, HRB 210689
Geschäftsanschrift:	Neuenkirchener Str. 8, 48499 Salzbergen, Deutschland
Bezeichnung der Wertpapiere:	37.221.746 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von gerundet EUR 2,56 je Stückaktie („ Kommanditaktien “ bzw. die „ Aktien “ bzw. die „ H&R-Aktien “).
ISIN:	DE000A2E4T77
WKN:	A2E4T7
Börsenkürzel:	2HRA
Für das Einbeziehungsdocument verantwortliche Personen bei der Emittentin:	Niels H. Hansen als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer der H&R Komplementär GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der Emittentin

Capital Market Partner

Firma:	ODDO BHF SE
Sitz:	Frankfurt am Main, Deutschland
Handelsregister und -nummer:	Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, HRB 128843
Geschäftsanschrift:	Gallusanlage 8, 60329 Frankfurt am Main
Datum der Prüfung des Einbeziehungsdocuments durch den Capital Market Partner	18. August 2026

2. Warnhinweise

Dieses Einbeziehungsdokument („**Einbeziehungsdokument**“ bzw. das „**Dokument**“) stellt keinen Prospekt gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG (in der jeweils geltenden Fassung) dar.

Das Einbeziehungsdokument wurde zum Zwecke der Einbeziehung der Aktien in Scale erstellt und kann veröffentlicht werden, wobei Scale ein Marktsegment eines multilateralen Handelssystems ist, und daher kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II).

Das Einbeziehungsdokument darf nicht für ein öffentliches Angebot von Wertpapieren genutzt werden und wird nach dem Zeitpunkt der Einbeziehung der Aktien weder aktualisiert noch geändert oder ergänzt werden.

Das Einbeziehungsdokument wurde unter Berücksichtigung der Anforderungen der Anlage 2b (*Vereinfachtes Einbeziehungsdokument für die Einbeziehung in Scale unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Basic Board für im regulierten Markt zugelassener Aktien und Aktien vertretende Zertifikate (Downlisting)*) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutsche Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Stand: 12. Juni 2026) (die „**AGB-Freiverkehr**“) unter Verantwortung der H&R GmbH & Co. KGaA erstellt, die für dessen Inhalt ausschließlich verantwortlich ist.

ODDO BHF SE („**Capital Market Partner**“) hat das Einbeziehungsdokument auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit überprüft, nicht jedoch auf die inhaltliche Richtigkeit.

Die Deutsche Börse AG hat das Einbeziehungsdokument nicht auf Richtigkeit geprüft.

II. WESENTLICHE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

1. Kurze Beschreibung der Emittentin

a) Allgemeine Informationen

Die H&R GmbH & Co. KGaA ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter der Registernummer HRB 210689 eingetragene und nach deutschem Recht gegründete Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) mit Sitz in Salzbergen, Deutschland. Die Ursprünge gehen zurück auf die Firma Hansen & Rosenthal, die von Heinrich Hansen und Emil Rosenthal am 16. Dezember 1919 in Hamburg gegründet wurde. Im Jahr 2016 erfolgte ein Formwechsel der H&R Aktiengesellschaft in die Rechtsform der KGaA, die seitdem unter der Firma „H&R GmbH & Co. KGaA“ geführt wird.

Die Hauptverwaltung der heutigen Emittentin befindet sich Am Sandtorkai 50, 20457 Hamburg, Deutschland.

Das Geschäftsjahr der Emittentin entspricht dem Kalenderjahr und umfasst somit den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Dauer der Emittentin ist unbeschränkt. Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Geschäftsadresse der Emittentin lautet: Neuenkirchener Str. 8, 48499 Salzbergen, Deutschland. Telefon: +49 (0)5976 945-0; Webseite: <https://www.hur.com/de/>.

Die Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier* – LEI) der Emittentin lautet: 529900NCRGGS5E0MGL93.

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens der Emittentin ist die Beteiligung an Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

- a) Entwicklung, Herstellung, Verarbeitung und Vertrieb von Mineralölerzeugnissen und artverwandten Erzeugnissen, Mineralöl ersetzenden nativen Stoffen, chemisch-pharmazeutischen oder kosmetischen Produkten sowie Mineralöl- Vor- und Endprodukten, Betätigung in artverwandten Bereichen der Wissenschaft und Technik sowie der Bau und Betrieb technischer Anlagen;
- b) Betätigung auf dem Gebiet der Chemie und artverwandter Bereiche der Wissenschaft und Technik, Forschung, Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von chemischen, chemisch-technischen und technischen Erzeugnissen aller Art, insbesondere von Erzeugnissen aus Kunststoff und allen dazu erforderlichen Rohstoffen und Vorprodukten sowie von technischen Geräten, die der Herstellung und Anwendung dieser Erzeugnisse dienen;
- c) Handel mit diesen Erzeugnissen;
- d) Erwerb, Pacht, Planung und Errichtung von Anlagen jeder Art für eigene und fremde Rechnung; und
- e) Aufsuchen, Gewinnung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen.

Zum Datum dieses Einbeziehungsdokuments beträgt das Grundkapital der Emittentin EUR 95.155.882,68 und ist eingeteilt in 37.221.746 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien (Kommanditaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von rund EUR 2,56 je Stückaktie. Es besteht lediglich eine Aktiengattung. Jede Aktie ist voll stimm- und dividendenberechtigt.

b) Haupttätigkeiten

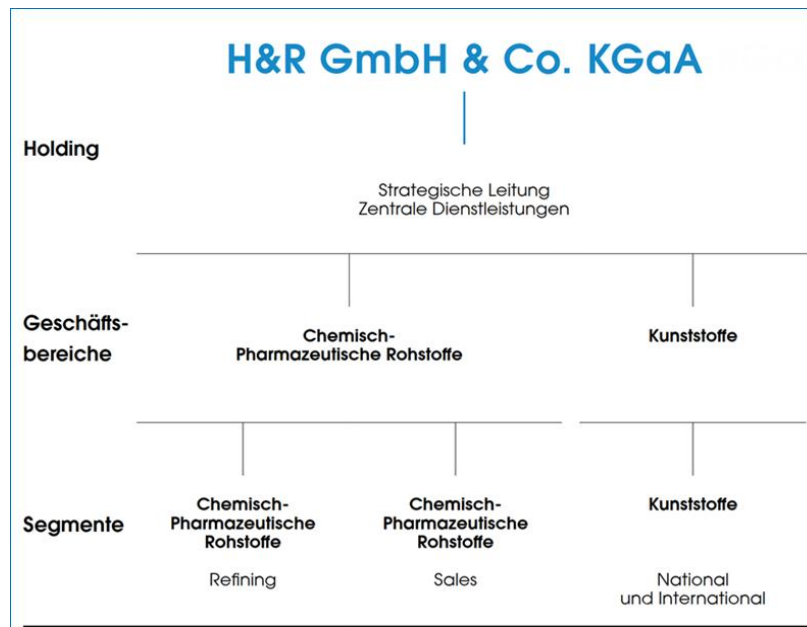
Der H&R-Konzern ist eine internationale Unternehmensgruppe mit mehreren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen. Der H&R-Konzern ist mit seinen konzernweit fast 50 Tochtergesellschaften weltweit in der Entwicklung, Produktion und Vermarktung von chemisch-pharmazeutischen Spezialitäten engagiert. Die Erfolgsfaktoren des H&R-Konzerns liegen nach eigener Auffassung unter anderem in der engen Orientierung an den Bedürfnissen der Märkte und

Abnehmerindustrien, in der konsequenten Anwendungsorientierung bzw. -optimierung sowie in der laufenden Weiterentwicklung ihrer Marken und Produkte. Diese Produkte auf Basis fossiler, erneuerbarer, synthetischer und recycelter Kohlenwasserstoffe werden in erster Linie in Anwendungen mit erweitertem Verwendungszweck eingesetzt, die weit über die überwiegend energiebezogene Nutzung traditioneller Raffinerieprodukte hinausgehen. Die Gesellschaft bietet maßgeschneiderte Produktlösungen für Kunden in wirtschaftlich wichtigen Branchen wie der Automobil-, Kosmetik- und Pharma-, technische Gummiwaren-, Bau- und Lebensmittelindustrie.

Der H&R-Konzern gliedert seine operativen Aktivitäten in die zwei Geschäftsbereiche Chemisch-Pharmazeutische Rohstoffe und Präzisions-Kunststoffteile, die durch drei Geschäftssegmente repräsentiert werden:

- (1) ChemPharm REFINING,
- (2) ChemPharm SALES, und
- (3) KUNSTSTOFFE.

Die Konzernstruktur einschließlich der Geschäftsbereiche und Segmente ist nachfolgend illustriert:



In den Konzernabschluss der H&R KGaA werden alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die H&R KGaA über bestehende Rechte verfügt, um die maßgeblichen Tätigkeiten dieser Unternehmen zu lenken, und die sie nach den Kriterien von IFRS 10 beherrscht.

Die H&R KGaA hält an einigen Gesellschaften Anteile über Treuhänder. Diese mittelbaren Anteile werden ebenfalls voll konsolidiert, sofern ein Beherrschungsverhältnis besteht. Eine Übersicht der zum Konzern gehörigen Tochtergesellschaften nebst Beteiligungsverhältnissen sind der Anteilsliste im **Anhang** zu diesem Einbeziehungsdokument zu entnehmen.

Chemisch-pharmazeutischer Geschäftsbereich

Der chemisch-pharmazeutische Geschäftsbereich ist der größte Geschäftsbereich des H&R-Konzerns und macht rund 96 % des Umsatzes des H&R-Konzerns aus. Um die Transparenz weiter zu erhöhen, wurde der Geschäftsbereich chemisch-pharmazeutische Rohstoffe Anfang 2009 in zwei Segmente aufgeteilt.

Das größte Segment, „ChemPharm REFINING“, umfasst die Spezialitätenproduktionsstandorte in Hamburg-Neuhof und Salzbergen. Die Hauptprodukte, welche der H&R-Konzern in den dortigen Prozessanlagen herstellt, sind kohlenwasserstoffbasierte Spezialprodukte wie kennzeichnungsfreie Weichmacher, Paraffine, Weißöle und Grundöle. Die über 800 verschiedenen Produkte, welche der H&R-Konzern hier produziert, werden in Deutschland hauptsächlich über den Vertriebspartner Hansen & Rosenthal in mehr als 100 verschiedene Abnehmerindustrien verkauft. Das internationale Vertriebsgeschäft wird über die konzerneigenen Tochterunternehmen ausgeführt.

Das Segment „ChemPharm SALES“ umfasst zahlreiche Weiterverarbeitungs- sowie Vertriebsstandorte und ist weltweit präsent. Die Hauptprodukte des internationalen Segments der Emittentin umfassen neben kennzeichnungsfreien Weichmachern für die Reifenindustrie vor allem Paraffine und Komponenten für die technische Gummiwarenindustrie.

Geschäftsbereich Präzisionskunststoff

In dem deutlich kleineren Geschäftsbereich „Präzisionskunststoff“, der als eigenes Segment ausgewiesen wird, produziert der H&R-Konzern hochpräzise Kunststoffteile sowie die Formen, die für deren Herstellung benötigt werden. Neben dem Hauptsitz in Coburg, Deutschland, betreibt der H&R-Konzern auch Produktionsstandorte in Osteuropa und Asien. Die Hauptkunden der Kunststoffsparte des H&R-Konzerns sind Automobilzulieferer. Eine weitere zunehmend wichtige Kundengruppe ist die Medizintechnikindustrie.

Die Emittentin ist die Konzernholdinggesellschaft des H&R-Konzerns und verantwortet dessen strategische Ausrichtung und ist für ihre Finanzierungsaktivitäten zuständig. Darüber hinaus übernimmt sie für die Tochterunternehmen des H&R-Konzerns Management-, Service- und Dienstleistungsaufgaben.

Zum 30. Juni 2026 beschäftigte die Emittentin konzernweit 1.688 Mitarbeiter (ohne Geschäftsführung) im In- und Ausland (30. Juni 2025: 1.703; 31. Dezember 2025: 1.714; 31. Dezember 2024: 1.705).

c) Aktionärsstruktur

Auf der Grundlage (i) der Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33 ff. Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“), die der Emittentin bis zur Veröffentlichung des Einbeziehungsdokuments zugegangen sind, und (ii) der Kenntnis der Emittentin halten die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Mitteilungspflichtigen unmittelbar oder mittelbar 3,00 % oder mehr der Stimmrechte an der Emittentin gemäß §§ 33, 34 WpHG. Die übrigen Aktien der Emittentin befinden sich nach Kenntnis der Emittentin im Streubesitz. Etwaige von den Mitteilungspflichten gemeldete Instrumente im Sinne der §§ 38, 39 WpHG wurden nicht berücksichtigt. Zudem ist zu beachten, dass sich die nachfolgend angegebene Anzahl an Stimmrechten zwischenzeitlich geändert haben könnte.

Mitteilungspflichtiger H&R-Aktionär	H&R-Aktien ¹		Gesamt ¹	
	(in #)	(in %) ²	(in #)	(in %) ²
Nils Hansen	29.092.858 ³	78,16 ³	n/a	78,16 ³
Streubesitz	8.128.888	21,84	n/a	21,84
Gesamt	37.221.746	100,00	n/a	100,00

¹ Umfasst Stimmrechte aus unmittelbar gehaltenen H&R-Aktien gemäß §§ 33 und 34 WpHG.

² Der Prozentsatz der Stimmrechte aus H&R-Aktien wurde auf der Grundlage der Anzahl der zu dem in der jeweiligen Mitteilung angegebenen Referenzdatum mitgeteilten Stimmrechte im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stimmrechte der Emittentin zum Datum dieses Einbeziehungsdokuments (37.221.746 Stimmrechte) berechnet und gerundet. Die Gesamtzahl der von dem jeweiligen Aktionär gehaltenen bzw. ihm zuzurechnenden Stimmrechte kann sich seit dem in der Stimmrechtsmitteilung genannten Referenzdatum geändert haben; eine neue Stimmrechtsmitteilung ist nur erforderlich, wenn ein meldepflichtiger Schwellwert berührt wurde.

³ Herr Nils Hansen hat mit offizieller Stimmrechtsmitteilung zum 30. September 2025 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil nach Beendigung des Erwerbsangebots der H&R Holding GmbH aufgrund des Vollzugs des Einbringungsvertrages durch Einbringung der von der H&R Holding GmbH, H&R Internationale Beteiligung GmbH, Nils Hansen, SRS Schmierstoff Vertrieb GmbH, Ölfabrik Wilhelm Scholten GmbH und Wilhelm Scholten Beteiligungen GmbH gehaltenen Aktien an der H&R GmbH & Co. KGaA in die H&R Beteiligung GmbH insgesamt

77,65 % der Stimmrechte an der Gesellschaft betrug. Laut informeller Stimmrechtsmitteilung vom 31. Dezember 2025 sowie zum 30. Juni 2026 wurden zwischen der Veröffentlichung der genannten Stimmrechtsmitteilung und dem Stichtag 30. Juni 2026 weitere Aktien durch die H&R Holding GmbH erworben; zuletzt erwarb die H&R Holding GmbH 50.000 Aktien am 22. Juni 2026, so dass der Herr Nils Hansen über die von ihm kontrollierte H&R Beteiligung GmbH bzw. H&R Holding GmbH zuzurechnende Anteil am Gesellschaftskapital bzw. der Stimmrechte aus Aktien der Gesellschaft nach Kenntnis der Gesellschaft derzeit insgesamt 78,16 % beträgt.

Die oben aufgeführten Beteiligungen entsprechen den Beteiligungen im Zeitpunkt der jeweiligen Stimmrechtsmitteilung. Im Anschluss daran kann sich die Beteiligung verändert haben, ohne eine meldepflichtige Stimmrechtsschwelle zu erreichen und eine erneute Stimmrechtsmitteilung auszulösen.

Für weitergehende Informationen zu mitteilungspflichtigen Personen und den relevanten Beteiligungsketten wird auf die entsprechenden Stimmrechtsmitteilungen verwiesen, die unter

<https://www.hur.com/de/investoren/corporate-governance>

abrufbar sind.

Die persönlich haftende Gesellschafterin, die H&R Komplementär GmbH, ist nicht am Kapital der Emittentin beteiligt.

d) Geschäftsführung

Für die Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin ist ausschließlich die persönlich haftende Gesellschafterin, die H&R Komplementär GmbH, mit Sitz in Salzbergen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter der Registernummer HRB 210804, als persönlich haftende Gesellschafterin, verantwortlich („**Komplementärin**“). Die Komplementärin führt die Geschäfte der Emittentin alleine und leitet das Unternehmen somit. Die Geschäftsführung und Vertretung der Komplementärin obliegt ihrem Geschäftsführer. Alleiniger Geschäftsführer der Komplementärin ist Herr Niels H. Hansen (siehe hierzu auch den Abschnitt „6 Beschreibung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“).

e) Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das zum 31. Dezember 2026 endende Geschäftsjahr der Emittentin hat die ordentliche Hauptversammlung der Emittentin mit Beschluss vom 27. Mai 2026 die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg („**Forvis Mazars**“) bestellt.

Forvis Mazars hat den nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss der Emittentin sowie den auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zuletzt aufgestellten Konzernjahresabschluss des H&R-Konzerns jeweils für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr 2025 (nebst dem zusammengefassten Lagebericht) des Konzerns jeweils geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Forvis Mazars ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer, Rauchstr. 16, 10787 Berlin.

2. Wesentliche Angaben zur Geschäfts- und Finanzlage

Hinsichtlich der Einzelheiten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des H&R-Konzerns wird auf folgende Dokumente Bezug genommen, die jeweils per Verweis in das Einbeziehungsdokument einbezogen werden und unter den nachfolgenden links abrufbar sind:

- den (ungeprüften) **Halbjahresbericht zum 30. Juni 2026** (einschließlich der Konzernbilanz zum 30. Juni 2026; der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 30. Juni 2026 sowie der Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 30. Juni 2026);

https://www.hur.com/fileadmin/user_upload/media/Berichte_IR/2026/HuR_Q2_2026.pdf

- den **Geschäftsbericht 2025**, einschließlich des zusammengefassten Lage- und Konzernberichts und des Konzernabschlusses (bestehend u.a. aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025; der Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers für das zum 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr 2025)

https://www.hur.com/fileadmin/user_upload/media/Berichte_IR/2026/HuR_GB2025.pdf

- den **Geschäftsbericht 2024**, einschließlich des zusammengefassten Lage- und Konzernberichts und des Konzernabschlusses (bestehend u.a. aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024; der Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr 2024)

https://www.hur.com/fileadmin/user_upload/media/Berichte_IR/2025/HuR_GB2024.pdf

Zukünftige Geschäftsberichte und weitere Finanzberichte sind und werden zukünftig auf der Webseite der Emittentin unter

<https://www.hur.com/de/investoren/publikationen>

veröffentlicht.

3. Bedeutende Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin seit Veröffentlichung des letzten Abschlusses

Seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums zum 30. Juni 2026, für den bis zum Datum des Einbeziehungsdokuments Finanzinformationen veröffentlicht wurden, sind keine wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage des H&R-Konzerns eingetreten.

4. Erklärung zu den laufenden Pflichten aus der Zulassung der H&R-Aktien zum Handel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse

Die Emittentin erklärt nach bestem Wissen, dass sie die laufenden Pflichten aus der Zulassung der H&R-Aktien zum Handel am regulierten Markt (Teilbereich: Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse mit folgenden Ausnahmen eingehalten hat:

- a. Die Gesellschaft hat 2021 gegen § 115 Abs. 1 Satz 2 Wertpapierhandelsgesetz verstoßen, da keine Vorabkennzeichnung des Veröffentlichungszeitpunktes des Halbjahresfinanzberichts 2021 erfolgte. Alle anderen Veröffentlichungszeitpunkte für das Geschäftsjahr 2021 wurden hingegen ordnungs- und fristgemäß bekanntgegeben.

Hierbei handelte es sich um ein Versehen, das den folgenden Umständen geschuldet war:

- Die Gesellschaft hat ihren Konzernabschluss 2020 aufgrund interner coronabedingter Umstände (Verzögerungen bei der Übermittlung von Daten durch ein Tochterunternehmen) verspätet fertiggestellt.
- Entsprechend erschwerte sich auch die finale Abstimmung der Daten für die zu veröffentlichenden Vorabkennzeichnungen 2021.

- Die Verzögerung der voran geschilderten Abläufe erhöhte eine ohnehin starke zeitliche Belastung der zuständigen Mitarbeiter infolge der Erstellung und Vorbereitung der parallelen Offenlegung der Rechnungslegungsunterlagen im Bundesanzeiger (inklusive erstmaliger Anwendung der neuen technischen Vorgaben – ESEF) und der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung 2021. Die Hauptversammlungsvorbereitung war aufgrund der erstmaligen Anwendung neuer durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) eingeführter Vorschriften ebenfalls mit besonderen rechtlichen und technischen Herausforderungen verbunden.
- Die beteiligten Mitarbeiter konnten dabei coronabedingt nur remote arbeiten, was die Arbeit und Koordination zusätzlich erschwerte.
- Die Gesellschaft war bemüht, sämtlichen rechtlichen Anforderungen und der damit einhergehenden technischen Umsetzung in vollem Umfang gerecht zu werden.
- Bei der dann ordnungs- und fristgemäßen Vorabkennzeichnung der Termine wurde der Termin für den Halbjahresfinanzbericht unter dem gegebenen Arbeits- und Zeitdruck offenbar schlichtweg übersehen, was sodann die nicht fristgerechte Einreichung dieses spezifischen Termins zur Folge hatte.

Die Gesellschaft hat den Vorfall unmittelbar zum Anlass genommen, ihre internen Abläufe, Checklisten, Zuständigkeiten und Kontrollen in enger Abstimmung mit dem zuständigen Abschlussprüfer einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen, damit sämtliche rechtlichen und technischen Anforderungen künftig wieder vollumfänglich eingehalten werden.

Um den stetig steigenden rechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen, hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft einen neuen "Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen und für sonstige rechtliche Fragestellungen" eingerichtet. Neben dem Prüfungsausschuss war auch dieser Aufsichtsratsausschuss eng in die Aufarbeitung des Vorfalls eingebunden und wird auch künftig in die fortwährende Überprüfung, Kontrolle und, sofern erforderlich, Verbesserung der Abläufe und Verfahren im Bereich der Offenlegungspflichten eingebunden sein.

Bei der Beurteilung des Falles ist zu berücksichtigen, dass die Gesellschaft ihre Finanzberichte seit der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Prime Standard im Jahr 2003 stets frist- und formgerecht vorab angekündigt und nach deren Fertigstellung übermittelt hat. Der Verstoß im Zusammenhang mit der Vorabkennzeichnung des Veröffentlichungstermins des Halbjahresfinanzberichts 2021 ist der Gesellschaft erstmalig und im Zusammenhang mit den geschilderten Umständen unterlaufen. Der eigentliche Halbjahresfinanzbericht 2021 hingegen wurde ordnungs- und fristgemäß veröffentlicht, so dass im Ergebnis eine umfassende Information des Kapitalmarktes erfolgte.

- b. Zudem hat Gesellschaft im Jahr 2014 Ergebniskennzahlen in Form des Quartalberichts für das zweite Quartal und in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht.

Die BaFin vertrat hingegen die Auffassung, dass es sich bei der wirtschaftlichen Entwicklung des zweiten Quartals 2014 wie sie sich in den Ergebniskennzahlen (EBITDA, EBIT, Vorsteuergewinn und Periodenüberschuss) widerspiegelte, um eine Insiderinformation handelte, die unverzüglich hätte per Ad-hoc-Mitteilung gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 WpHG hätte veröffentlichen müssen.

Die Gesellschaft hingegen argumentierte, dass die wesentliche unternehmerische Kennzahl aus ihrer Sicht das EBITDA sei, welches nicht wesentlich von dem Wert des Vorjahresvergleichszeitraums abweiche, sondern lediglich um 7% gestiegen sei. Auch das EBIT erhöhte sich —trotz prozentualer Verbesserung— auf nur geringem absoluten Niveau gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum. Auf Ebene des EBT bzw. des Nachsteuerergebnisses betrug die Abweichung vom Vorjahresvergleichszeitraum jeweils lediglich EUR 0,6 Mio.

Die BaFin teilte der damaligen H&R AG gleichwohl mit, dass es sich ihrer Auffassung nach bei den Geschäftsergebnissen zum zweiten Quartal 2014 um Insiderinformationen gehandelt habe und dass die H&R AG verpflichtet gewesen sei, diese per Ad-hoc-Mitteilung zu veröffentlichen.

Aus diesem Grund wurde der Sachverhalt an das für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständige Referat WA 17 abgegeben. Es erfolgte eine Abstimmung, in deren Folge die Gesellschaft folgende Maßnahmen einführte:

- Die H&R AG hat das Spektrum der nach außen hin kommunizierten bzw. kommentierten Kennzahlen ergänzt und über die wichtigen Unternehmens-Steuerungsgrößen „Umsatz“ und „EBITDA“ hinaus erweitert. Es wurden seitdem nunmehr alle Kennzahlen berücksichtigt, die einem verständigen Anleger einen vollständigen Einblick in die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der H&R Aktiengesellschaft vermitteln. Neben sämtlichen Ergebniskennziffern beobachtet die Gesellschaft damit seitdem auch ausgewählte relevante Informationen aus der Bilanz und der Kapitalflussrechnung und stellt diese im Rahmen der veröffentlichten Ad-hoc-Mitteilungen zur Verfügung. So werden zum Beispiel im Einklang mit der Auffassung der BaFin Steuerungsgrößen wie das EBIT und der Cashflow laufend bewertet und falls erforderlich nach außen hin kommuniziert.

Die Dokumente, die seitens der Emittentin im Rahmen der Erfüllung ihrer laufenden Pflichten aus der Zulassung der H&R-Aktien zum Handel am regulierten Markt veröffentlicht wurden, sind unter

<https://www.hur.com/de/investoren>

abrufbar.

5. Geschäftskapital der Emittentin

a) Grundkapital und Aktien

Zum Datum dieses Einbeziehungsdokuments beträgt das Grundkapital der Emittentin EUR 95.155.882,68 und ist eingeteilt in 37.221.746 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien (Kommanditaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von gerundet EUR 2,56 je H&R-Aktie. Es besteht lediglich eine Aktiengattung. Jede Aktie ist voll stimm- und dividendenberechtigt. Die Emittentin ist zudem nicht im Besitz eigener Aktien.

b) Erklärung zum Geschäftskapital

Die Emittentin geht davon aus, dass ihr Geschäftskapital für derzeitige Anforderungen ausreichend ist.

6. Beschreibung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Organe der Emittentin sind (i) die H&R Komplementär GmbH, als persönliche haftende Gesellschafterin, (ii) der Aufsichtsrat, und (iii) die Hauptversammlung. Die Aufgaben dieser Organe sind im Aktiengesetz, im Handelsgesetzbuch, in der Satzung der Emittentin und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Emittentin sowie der Satzung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Geschäftsordnung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin geregelt.

a) Einleitung

Die Emittentin besteht in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die KGaA ist eine juristische Person in Form einer Kombination aus Aktiengesellschaft und Kommanditgesellschaft. Sie hat damit zwei Arten von Gesellschaftern, nämlich mindestens einen persönlich haftenden Gesellschafter – vorliegend die H&R Komplementär GmbH – und einen oder mehrere

Kommanditaktionäre. Für die Rechtsstellung des persönlich haftenden Gesellschafters (auch gegenüber den Kommanditaktionären und Gläubigern der Gesellschaft) gilt gemäß § 278 Abs. 2 AktG i. V. m. §§ 161, 105 ff. HGB das Recht der Kommanditgesellschaft, während gemäß § 278 Abs. 3 AktG auf die KGaA selbst und die Kommanditaktionäre Aktienrecht Anwendung findet. Der persönlich haftende Gesellschafter haftet persönlich, unbeschränkt und unmittelbar für alle Verbindlichkeiten der KGaA. Die Kommanditaktionäre haben nur die Einlage aufgrund der von ihnen gezeichneten Aktien zu leisten, darüber hinaus haften sie nicht.

Die KGaA hat keinen Vorstand wie eine Aktiengesellschaft („AG“). Die Geschäftsführung obliegt vielmehr den bzw. dem persönlich haftenden Gesellschafter(n), vorliegend also der H&R Komplementär GmbH. Für die Geschäftsführung gelten sinngemäß die für den Vorstand einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes. Anders als der Vorstand einer AG ist der persönlich haftende Gesellschafter allerdings „geborenes“ Geschäftsleitungsorgan, d. h. er ist auf Dauer und nicht für einen bestimmten Zeitraum zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Er wird nicht durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung bestellt, sondern durch die Satzung bestimmt.

Der Aufsichtsrat der KGaA ist wie bei der AG ein Überwachungsorgan. Er hat insbesondere die Geschäftsführung des persönlich haftenden Gesellschafters zu überwachen. Hierzu stehen ihm im gleichen Umfang wie dem Aufsichtsrat einer AG Informations- und Prüfungsrechte zu. Ihm obliegt außerdem – anders als bei der AG – die Ausführung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Im Gegensatz zur AG ist der Aufsichtsrat einer KGaA nicht an der Feststellung des Jahresabschlusses der KGaA beteiligt. Jedoch hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns aufgrund seiner aktienrechtlich zwingend gebotenen Überwachungskompetenz zu prüfen. Des Weiteren ist der Aufsichtsrat nicht für die Bestellung und Abberufung des persönlich haftenden Gesellschafters zuständig, da dieser dauerhaft durch die Satzung bestimmt wird. Gemäß § 287 Abs. 3 AktG können persönlich haftende Gesellschafter nicht Aufsichtsratsmitglieder sein. Ist persönlich haftender Gesellschafter eine Kapitalgesellschaft, etwa wie vorliegend der Fall die H&R Komplementär GmbH, gilt dieser Ausschlussgrund analog für den bzw. die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH und an der Komplementär-GmbH maßgeblich beteiligte Gesellschafter.

Die Hauptversammlung ist wie bei einer AG das Entscheidungsgremium der Kommanditaktionäre der KGaA. Der Ablauf der Hauptversammlung bei einer KGaA entspricht dem bei einer AG. Der Hauptversammlung einer KGaA obliegt die alleinige Kompetenz, über die Feststellung des Jahresabschlusses zu entscheiden. Dieser Beschluss bedarf der Zustimmung des persönlich haftenden Gesellschafters. Grundlagengeschäfte, für die auch in der AG ein Beschluss der Hauptversammlung zwingend vorgeschrieben ist, bedürfen der Zustimmung der Kommanditaktionäre. Dies betrifft insbesondere Geschäfte, die das Grundkapital verändern, oder Umwandlungsmaßnahmen, für die das Umwandlungsgesetz zwingend Hauptversammlungsbeschlüsse vorsieht. Derartige Beschlüsse bedürfen ebenfalls der Zustimmung des persönlich haftenden Gesellschafters.

b) Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin)

Überblick

Für die Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin ist ausschließlich die persönlich haftende Gesellschafterin, die H&R Komplementär GmbH, mit Sitz in Salzbergen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter der Registernummer HRB 210804, als persönlich haftende Gesellschafterin, verantwortlich, welche die Geschäfte der Emittentin alleine führt und das Unternehmen leitet.

Die Entscheidung über die Bestellung, Entlastung und Abberufung von Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Abschluss ihrer Geschäftsführerdienstverträge obliegt der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Herr Nils Hansen hält mit 51% des Stammkapitals die Mehrheit an der Komplementärin, während die Herren Niels H. Hansen und Sven Hansen, bei denen es sich um die Söhne von Herrn Nils Hansen handelt, jeweils 24,5% des Stammkapitals halten.

Die persönlich haftende Gesellschafterin verfügt gemäß § 8a ihrer Satzung über einen Beirat, dem u.a. gemäß Gesellschafterbeschluss die Festsetzung der Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin übertragen wurde (der „**Beirat**“).

Der Beirat setzt sich aus Aufsichtsratsmitgliedern der H&R KGaA und externen Mitgliedern zusammen.

Die aktuellen Mitglieder des Beirats sind:

- Roland Chmiel (Vorsitzender);
- Dr. Joachim Girg; und
- Michaela Pulkert.

Die H&R KGaA verfügt zudem über einen Netzwerkbeirat. Dem Netzwerkbeirat gehören Experten an, die ihre Kenntnisse aus den Bereichen Wirtschaft, Industrie und Raffinerietechnik beratend einbringen.

Die Geschäftsführung und Vertretung der persönlich haftenden Gesellschafterin obliegt ihrem Geschäftsführer. Einziger Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin ist Herr Niels H. Hansen.

Niels H. Hansen

Niels H. Hansen ist Chief Executive Officer (CEO) und alleiniger Geschäftsführer der H&R GmbH & Co. KGaA (H&R KGaA). Zu seinen wesentlichen Verantwortungsbereichen gehören die strategische Ausrichtung des Unternehmens, das internationale Geschäft sowie die Unternehmenskommunikation. Als Urenkel des Unternehmensgründers gehört er der Unternehmerfamilie an, die hinter der H&R-Gruppe steht, deren zentrale Gesellschaft die H&R KGaA ist. Seit seinem Eintritt in das Unternehmen in den 1990er-Jahren hat er die Entwicklung und strategische Ausrichtung von H&R maßgeblich mitgestaltet. Von Beginn an war Niels H. Hansen eng in bedeutende Transaktionen eingebunden, darunter die Übernahme der chemisch-pharmazeutischen Produktionsstandorte in Salzbergen und Hamburg sowie die Fusion mit der WASAG-Chemie AG. Aus dieser ging zunächst die H&R AG hervor, aus der schließlich die heutige H&R KGaA entstand. Der ausgebildete Bankkaufmann und geprüfte Industriefachwirt wurde im Jahr 2001 in den Vorstand berufen und übernahm die Verantwortung für die Bereiche Vertrieb und Informationstechnologie. Seit 2004 treibt er zudem maßgeblich die Internationalisierung des Unternehmens voran und hat wesentlich zur Stärkung der globalen Marktpräsenz von H&R beigetragen. Seit seinem Amtsantritt als Leiter der Unternehmensführung im Jahr 2016 steuert Niels H. Hansen die strategische Weiterentwicklung der H&R-Gruppe und begleitet deren Wachstum sowie Transformation in einem sich stetig wandelnden Marktumfeld.

c) Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Emittentin ist ein reines Kontroll- und Beratungsorgan. Der Aufsichtsrat hat – rechtsformspezifisch – keine Personal- und Vergütungskompetenz in Bezug auf die persönlich haftende Gesellschafterin und ihre Geschäftsführer sowie keine Mitbestimmungsrechte bei z.B. großen Investitionsvorhaben oder der Strategiefestlegung. Diese Funktionen übernimmt im Falle der H&R GmbH & Co. KGaA der Beirat der Komplementärgesellschaft. Insofern finden die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung bei der Rechtsform einer KGaA nur eine eingeschränkte Anwendung.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß ihrer Satzung aus neun (9) Mitgliedern. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach §§ 96 Abs. 1 Var. 4, 101 Abs. 1 Satz 1, 278 Abs. 3 AktG i.V.m. §§ 1 Abs. 1 Nr. 2, 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat („**Drittelbeteiligungsgesetz**“ bzw. „**DrittelbG**“) sowie § 7 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern der Anteilseigner und drei Mitgliedern der Arbeitnehmer zusammen.

Gegenwärtig gehören dem Aufsichtsrat die folgenden Mitglieder an:

- *Dr. Joachim Girg (Vorsitzender)*
Dipl. Kaufmann, Geschäftsführer der H&R Beteiligung GmbH;
- *Dr. Michaela Balke (seit 27. Mai 2026)*
Rechtsanwältin, Partnerin und Partnerin und Mitglied der Geschäftsführung der Sozietät SZA Schilling, Zutt & Anschütz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Mannheim;
- *Kyra Hansen*
Kauffrau
- *Cornelia von Oertzen (seit 27. Mai 2026)*
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin, Partnerin und Leiterin des Bereichs Audit der Grant Thornton AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Niederlassung Hamburg;
- *Michaela Pulkert*
Diplom-Kauffrau
- *Peter Brömse*
Diplom-Ingenieur, Managementberater im Bereich Operational Excellence
- *Patrick Ewels **
Fortbildungskoordinator, Betriebsvorsitzender der H&R ChemPharm GmbH
- *Dominik Franz **
Process Technician, Betriebsratsvorsitzender der GAUDLITZ GmbH und der GAUDLITZ Plastic Technologies GmbH & Co. KG, Konzernbetriebsratsvorsitzender H&R KGaA; und
- *Thomas Merting **
Chemikant, Betriebsrat.

* *Arbeitnehmersvertreter*

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsadresse der Emittentin erreichbar.

d) Vergütung

Die Emittentin hat gemäß § 162 AktG einen Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 (der „**Vergütungsbericht**“) erstellt, der die Grundsätze des Vergütungssystems für die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, der H&R Komplementär GmbH, sowie für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft erläutert. Beide Vergütungssysteme wurden der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt und mit deutlicher Mehrheit beschlossen; das Vergütungssystem des Aufsichtsrats in überarbeiteter Form auf der Hauptversammlung 2024 und das Vergütungssystem der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin auf der Hauptversammlung 2025.

Der Vergütungsbericht ist auf der Webseite der Emittentin unter

https://www.hur.com/fileadmin/user_upload/media/Hauptversammlung_2026/HuR_Verguetungsbericht2025.pdf

abrufbar.

Die nachfolgende Darstellung fasst die wesentlichen Vergütungskomponenten für die persönlich haftende Gesellschafterin und den Aufsichtsrat zusammen. Für die Tätigkeit des Beirats der persönlich haftenden Gesellschafterin fielen im Geschäftsjahr 2025 Aufwendungen in Höhe von T€ 141 an (Vorjahr: T€ 175).

Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin

Die Festlegung des Vergütungssystems der persönlich haftenden Gesellschafterin erfolgt durch den Beirat der H&R Komplementär GmbH unter Berücksichtigung der rechtsformbedingten Besonderheiten der KGaA in entsprechender Anwendung der Regelungen des AktG und des DCGK 2022

Das Vergütungssystem umfasst feste (erfolgsunabhängige) und variable (erfolgsabhängige) Bestandteile. Die festen Vergütungsbestandteile beinhalten die feste Grundvergütung und Nebenleistungen. Die variablen Vergütungsbestandteile umfassen eine kurzfristige und eine langfristige variable Vergütung, die an finanzielle und nichtfinanzielle Leistungskriterien anknüpfen.

Gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG wurde eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Gesamtvergütung (Maximalvergütung) eines Mitglieds der Geschäftsführung in Höhe von EUR 1.500.000,00 pro Jahr festgelegt. Im Geschäftsjahr 2025 betrug die tatsächlich zugeflossene Gesamtvergütung des Alleingeschäftsführers Niels H. Hansen EUR 1.011.964,00 und lag damit unterhalb der Maximalvergütung.

Das Mitglied der Geschäftsführung erhält keine aktienbasierte Vergütung und keine Pensionszusagen.

Der Beirat kann unter bestimmten Umständen die variable Vergütung ganz oder teilweise einbehalten, wenn das Mitglied der Geschäftsführung eine schwerwiegende Pflichtverletzung begangen hat (Malus). Bereits ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile sind zurückzuzahlen, wenn eine schwerwiegende Pflichtverletzung erst nach Auszahlung festgestellt wird oder eine wesentliche Fehldarstellung in der Finanzberichterstattung vorliegt (Clawback). Für das Geschäftsjahr 2025 wurden keine Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich eine Festvergütung. Eine Pensionszulage wird nicht gewährt. Ein Sitzungsgeld sowie eine variable oder aktienbasierte Vergütung werden ebenfalls nicht gewährt.

Jedes ordentliche Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine jährliche Festvergütung (Grundvergütung) von EUR 35.000,00. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache (EUR 105.000,00) und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache (EUR 52.500,00) dieser Vergütung.

Zusätzlich zur Grundvergütung erhalten die Mitglieder von tatsächlich gebildeten Ausschüssen eine jährliche Festvergütung von EUR 12.500,00; für Mitglieder eines etwaig gebildeten Nominierungsausschusses beträgt diese EUR 6.250,00. Aufsichtsratsmitglieder, die den Vorsitz in einem Ausschuss führen, erhalten das Doppelte der jeweiligen Ausschussvergütung.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehört haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Die Vergütung ist zahlbar für das abgelaufene Geschäftsjahr innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach der Hauptversammlung, die über die Entlastung beschließt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten von der Gesellschaft Ersatz der durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie einer etwaigen auf die Vergütung zu entrichtende Umsatzsteuer. Darüber hinaus können die Aufsichtsratsmitglieder in eine von der Gesellschaft abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einbezogen werden, deren Prämien von der H&R GmbH & Co. KGaA getragen werden. Eine betragsmäßige Maximalvergütung ist für die

Aufsichtsratsmitglieder nicht festgelegt; die Obergrenze ergibt sich aus der Festvergütung, deren Höhe von den im Aufsichtsrat bzw. in dessen Ausschüssen übernommenen Aufgaben abhängt.

Die im Geschäftsjahr 2025 insgesamt an die Mitglieder des Aufsichtsrats gewährte Vergütung belief sich auf EUR 615.000,00, davon EUR 402.500,00 als fixe Grundvergütung und EUR 212.500,00 als Vergütung für Ausschusstätigkeiten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine aktienbasierte Vergütung.

a) Bestimmte Informationen über die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der KGaA

In den letzten fünf Jahren ist kein Mitglied der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin oder des Aufsichtsrats der KGaA

- wegen betrügerischer Handlungen verurteilt worden,
- an Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen beteiligt gewesen, oder
- Gegenstand öffentlicher Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten gesetzlicher Behörden oder Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbände) gewesen.

b) Die Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der Emittentin wird innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres abgehalten und wird von der persönlich haftenden Gesellschafterin oder in den gesetzlich vorgesehenen Fällen durch andere Personen einberufen. Außerordentliche Hauptversammlungen können so oft einberufen werden, wie es im Interesse der Emittentin erforderlich scheint.

Die Hauptversammlung beschließt in den im Gesetz und in der Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen und damit u.a. über die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats, soweit sie nicht anderweitig in den Aufsichtsrat zu entsenden sind, über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, etwaige Satzungsänderungen, über Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung, die Bestellung von Prüfern zur Prüfung von Vorgängen bei der Geschäftsführung oder die Auflösung der Gesellschaft.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, soweit grundlegende Angelegenheiten betroffen sind. Dazu gehören vor allem Satzungsänderungen, Kapital- und Umwandlungsmaßnahmen sowie der Abschluss von Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträgen.

III. WESENTLICHE INFORMATIONEN ÜBER DIE EINZUBEZIEHENDEN WERTPAPIERE UND DIE EINBEZIEHUNG

1. Beschreibung der einzubeziehenden Wertpapiere

Zum Datum dieses Einbeziehungsdokuments beträgt das Grundkapital der Emittentin EUR 95.155.882,68 und ist eingeteilt in 37.221.746 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von ca. EUR 2,56 je H&R-Aktie. Das Grundkapital ist voll eingezahlt. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen.

Die H&R-Aktien sind in Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Europe Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, hinterlegt sind. Die Aktien wurden mit Zulassungsbeschluss der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse vom 28. Juni 2018 zum regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich (Prime Standard) zugelassen. Die Aktien sind darüber hinaus seit dem 28. Juni 2018 jeweils zum Handel im regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg und zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Ferner werden die H&R-Aktien an den Wertpapierbörsen in Stuttgart, München, Hannover und Berlin im Freiverkehr gehandelt.

Die Aktien der Emittentin werden im elektronischen Handelssystem XETRA gehandelt und unter den folgenden Kennziffern geführt:

Internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)	DE000A2E4T77
Wertpapierkennnummer (WKN)	A2E4T7
Börsenkürzel	2HRA

Die Aktien der Emittentin sind mit voller Gewinnberechtigung ausgestattet. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Emittentin eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der Emittentin nicht.

Innerhalb der Kapitalstruktur der Emittentin zählen die Aktien der Emittentin zum Eigenkapital, somit sind sie im Falle einer Insolvenz der Emittentin gegenüber allen anderen Wertpapieren und Forderungen nachrangig und eine Investition in die Aktien der Emittentin kann zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Ungeachtet des Widerrufs der Zulassung der Aktien zum regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse strebt die Emittentin auch den Widerruf der Zulassung der Aktien zum Handel an den regulierten Märkten der Börsen in Düsseldorf und Hamburg an, die zum Ablauf des Geschäftsjahres 2026 wirksam werden sollen.

2. Dividendenausschüttung und -politik

Es entspricht der Unternehmenspolitik der Emittentin, die Aktionäre angemessen am Erfolg zu beteiligen. Dividendenzahlungen erfolgen je nach Finanz- und Ertragslage der Emittentin. Zukünftige Dividendenzahlungen erfolgen daher in Abhängigkeit von der Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

Aktuelle Marktdynamik und herausfordernde Rahmenbedingungen beeinflussen naturgemäß das Ertragsprofil und damit auch die Spielräume der Dividendenpolitik. Aufsichtsrat und Geschäftsführung haben für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 eine Dividendenzahlung an die Aktionäre intensiv geprüft und sich hierbei vor allem an den gesetzlichen Vorgaben des § 254 AktG orientiert. Trotz negativem Ergebnisverlauf im Geschäftsjahr 2025 hätten die Gewinnrücklagen der H&R GmbH & Co. KGaA die Ausschüttung einer sogenannten Mindestdividende zwar theoretisch ermöglicht. Nicht zuletzt aufgrund der geopolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen sowie des Kapitalbedarfs im Hinblick auf die anhaltende Transformation des Betriebsmodells der Prozessanlagen des H&R-Konzerns wurde der

Hauptversammlung jedoch vorgeschlagen, den ausgewiesenen Bilanzgewinn für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 auf neue Rechnung vorzutragen und keine Dividende auszuschütten. Entsprechende Beschlüsse wurden mit der erforderlichen Mehrheit (einschließlich der Stimmen des Mehrheitsaktionärs) gefasst.

Die Historie der Dividendenausschüttung der Emittentin für die letzten zehn Geschäftsjahre stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr	Höhe der für das Geschäftsjahr ausgeschütteten Dividende in EUR je Aktie
2025	-
2024	0,10
2023	0,10
2022	0,10
2021	-
2020	-
2019	-
2018	-
2017	0,40
2016	-
2015	-

3. Aktienbeteiligungsprogramme

Bei der Emittentin bestehen keine Aktienbeteiligungsprogramme.

4. Lock-up-Vereinbarungen

Die Emittentin hat keine Kenntnis hinsichtlich des Bestehens etwaiger Lock-up-Vereinbarungen in Bezug auf die in Scale einzubeziehenden Kommanditaktien.

5. Beschreibung der für die einzubeziehenden Wertpapiere spezifischen wesentlichen Risikofaktoren

Eine Anlage in die H&R-Aktien ist mit Risiken verbunden. Zusätzlich zu den anderen in diesem Einbeziehungsdokument enthaltenen Informationen sollten Anleger die folgenden Risiken sorgfältig lesen und abwägen, wenn sie entscheiden, ob sie in Aktien der Emittentin investieren wollen. Die Anlage in H&R-Aktien birgt die typischen Risikoelemente einer Anlage in Aktien von Unternehmen, deren Aktien in einen Handel einbezogen sind. Die Tatsache, dass in der Vergangenheit keine negativen Erfahrungen mit einem bestimmten Risiko gemacht wurden, bedeutet nicht, dass die hier beschriebenen Risiken in Zukunft nicht eintreten können.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken oder die Realisierung eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekannten oder zunächst als unwesentlich erachteten Risikos, kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit des H&R-Konzerns wesentlich beeinträchtigen und/oder erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und damit auf den Wert der Wertpapiere haben.

Die nachstehend beschriebenen Risikofaktoren sind nach Ansicht der Emittentin lediglich die für die H&R-Aktien spezifischen wesentlichen Risikofaktoren. Die für die Emittentin spezifischen wesentlichen Risikofaktoren sind nach Anlage 2b der AGB-Freiverkehr nicht Inhalt eines sog. vereinfachten Einbeziehungsdokuments und daher nicht von diesem Einbeziehungsdokument umfasst. Für einige der emittentenspezifischen Risikofaktoren wird unter anderem auf den Prognose-, Risiko- und Chancenbericht der Emittentin verwiesen, der Teil des zusammengefassten Lageberichts der Emittentin

für das Geschäftsjahr 2025 ist (siehe Abschnitt II.2. dieses Einbeziehungsdokuments). Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind. Die hier erwähnten Risiken können einzeln oder kumulativ auftreten.

Anleger in H&R-Aktien könnten ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren. Eine Anlage in H&R-Aktien ist nur für Anleger geeignet, die die mit dieser Art von Anlage verbundenen Risiken verstehen und die sich einen Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines Teils davon leisten können.

Nils Hansen kann als Mehrheitsaktionär der Emittentin erheblichen Einfluss auf die Hauptversammlung der Emittentin ausüben und wichtige Beschlussfassungen der Hauptversammlung mit qualifizierter Mehrheit der Stimmrechte selbst herbeizuführen oder zumindest wesentlich beeinflussen. Zudem könnten die Interessen des Mehrheitsaktionärs mit den Interessen der übrigen Aktionäre bzw. der Emittentin selbst kollidieren.

Herr Nils Hansen hält über von ihm kontrollierte Gesellschaften nach Kenntnis der Gesellschaft derzeit insgesamt 78,16 % des Grundkapitals aus ihm gehörenden Aktien bzw. zuzurechnenden Stimmrechten an der Gesellschaft.

Aufgrund seines Stimmrechtsanteil an der Emittentin ist Herr Nils Hansen in der Lage, erheblichen Einfluss auf die Hauptversammlung auszuüben. Da Herr Nils Hansen zusammengekommen mehr als 75 % des auf einer Hauptversammlung vertretenen, stimmberechtigten Grundkapitals kontrolliert, ist Herr Nils Hansen in der Lage, mit einer Dreiviertelmehrheit zu fassende Hauptversammlungsbeschlüsse herbeizuführen. Beschlüsse, die einer Dreiviertelmehrheit bedürfen, sind vor allem Beschlussfassungen über den Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen, Kapitalherabsetzungen, die Schaffung eines genehmigten oder bedingten Kapitals, bestimmte Umwandlungsmaßnahmen wie Verschmelzungen und Spaltungen, die Liquidation der Gesellschaft oder die formwechselnde Umwandlung. Aufgrund der herrschenden Stimmrechtsverhältnisse des Herrn Nils Hansen bei der kein anderer Aktionär mehr als 25 % der bei einer Hauptversammlung vertretenen Stimmrechte kontrolliert, ist kein anderer Aktionär in der Lage, einen Beschluss der Hauptversammlung, der mit einer Dreiviertelmehrheit gefasst wird, zu blockieren.

Des Weiteren sind Vertreter bzw. Kommanditaktionäre der Emittentin bzw. der Familie Hansen in der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin (Niels H. Hansen) und Aufsichtsrat (Kyra Hansen) vertreten. Herr Niels H. Hansen ist der Sohn des beherrschenden Gesellschafters, Nils Hansen, und alleiniger Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin der Emittentin, der H&R Komplementär GmbH. Herr Niels H. Hansen führt damit maßgeblich die Geschäfte der Emittentin. Er ist zugleich Gesellschafter der H&R Holding GmbH (mit insgesamt 47% des Stammkapitals).

Herr Nils Hansen könnte somit einen erheblichen Einfluss auf die Hauptversammlung der Emittentin ausüben. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Interessen von Herrn Nils Hansen nicht mit den Interessen der übrigen Aktionäre übereinstimmen. Aufgrund der vorgenannten Einflussmöglichkeiten besteht für die Anleger somit das Risiko, dass Herr Nils Hansen seine Interessen zu Lasten der Interessen der übrigen Anleger durchsetzen könnte. Es ist zudem nicht ausgeschlossen, dass die Interessen des Mehrheitsaktionärs mit den Interessen der übrigen Aktionäre bzw. der Emittentin selbst kollidieren können.

Der Handel in den Aktien der Emittentin war in der Vergangenheit illiquide und kann auch in Zukunft, d.h. nach Einbeziehung der Aktien in das Segment Scale illiquide sein. Zudem war der Kurs der Aktien der Gesellschaft in der Vergangenheit volatil und wird möglicherweise auch in Zukunft volatil sein.

Nicht zuletzt aufgrund des durch das Erwerbsangebot im Jahr 2025 weiter verminderten Streubesitzes war der Handel in den Aktien der Gesellschaft im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie der regulierten Märkte der Börsen Düsseldorf und Hamburg zumindest in der jüngeren Vergangenheit illiquide und kann auch in Zukunft, nach Durchführung der Einbeziehung der Aktien in Scale aufgrund des geringen Streubesitzes weiterhin illiquide sein. Zudem war der Aktienkurs der

Gesellschaft in der Vergangenheit volatil und von schwankenden Handelsvolumina geprägt und kann beides auch zukünftig weiterhin sein. Der Aktienkurs der Emittentin kann auch in Zukunft hohen Schwankungen unterliegen und es können trotz positiver Geschäftsentwicklung deutliche Kursverluste eintreten.

Der Aktienkurs der Emittentin kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Geschäftsergebnisse, Änderungen von Gewinnprognosen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Investoren und Wertpapieranalysten, Einschätzungen von Investoren sowie der Beurteilung der damit zusammenhängenden Risiken, die Ausübung von Wandlungsrechten oder Optionen durch Inhaber von Wandelanleihen oder Optionsanleihen, die die Gesellschaft ggf. zukünftig ausgeben könnte, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen der Aktionärszusammensetzung sowie durch weitere Faktoren erheblichen Schwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse, insbesondere der Aktien von Unternehmen aus der gleichen Branche, zu einem Preisdruck auf die Aktien der Emittentin führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäftsmodell oder in den Ertragsaussichten der Emittentin liegen müsste.

Risiken im Zusammenhang mit der Liquidität der Aktien nach dem Widerruf der Zulassung der Aktien zum Handel in den regulierten Märkten Frankfurt, Düsseldorf und Hamburg und der Einbeziehung in das Segment Scale der Frankfurter Wertpapierbörse.

Die Aktien der H&R GmbH & Co. KGaA sind derzeit zum Handel in den regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Handel in den regulierten Märkten der Börsen in Düsseldorf und Hamburg zugelassen. Die Aktien werden nach Vollzug des Widerrufs zum Handel an den vorgenannten regulierten Märkten und infolge des Segmentwechsels im Scale-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Scale ist ein Segment eines sog. multilateralen Handelssystems (MTF) und daher kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II).

Die mit dem Wechsel aus dem Prime Standard, d.h. dem Teilbereich des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse und den Widerruf der Zulassung zum Handel an den Börsen Düsseldorf und Hamburg verbundene Veränderung des Handelsumfelds könnte dazu führen, dass institutionelle Investoren, deren Anlagestrategien- und Mandate eine Notierung im regulierten Markt voraussetzen, die Aktien der Emittentin veräußern. Dies könnte vorübergehend oder dauerhaft zu einem Rückgang des Handelsvolumens und einer geringeren Liquidität der Aktie der Emittentin führen.

Darüber hinaus sind die Aktien der Emittentin in den folgenden Indizes der Deutsche Börse AG aufgenommen: Prime Standard All Share, Classic All Share und DAXPlus Family-Index sowie die Sektorindizes Prime Chemicals und Prime IG Chemicals Speciality. Die vorgenannten Indizes setzen eine Zulassung zum regulierten Markt im Sinne der §§ 32 ff. BörsG voraus, während die meisten jener Indizes darüber hinaus die Zugehörigkeit zum Prime Standard, also dem Teilbereich des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit erhöhten Transparenz- und Folgepflichten (z. B. Quartalsberichterstattung, Veröffentlichung eines Unternehmenskalenders, Ad-hoc-Mitteilungen auch in englischer Sprache) erfordern. Eine Notierung lediglich im Freiverkehr würde für keinen der genannten Indizes genügen, so dass die Zugehörigkeit der Aktien mit Widerruf der Zulassung zu den regulierten Märkten entfielen. Allerdings setzt keiner der genannten Indizes ein echtes Liquiditätskriterium als Aufnahmevoraussetzung voraus. Die Indexzugehörigkeit einer Aktie kann jedoch grundsätzlich Hinweise auf deren Marktliquidität geben.

Die Emittentin kann nicht garantieren, dass künftig, d.h. nach Widerruf der Zulassung zum regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse und den regulierten Märkten der Börsen Düsseldorf und Hamburg infolge des Verlusts der Indexzugehörigkeit eine ausreichende Liquidität im Handel mit den Aktien der Emittentin vorhanden sein wird (siehe oben „Der Handel in den Aktien der Emittentin war in der Vergangenheit illiquide und kann auch in Zukunft, d.h. nach Einbeziehung der Aktien in Scale illiquide sein. Zudem war der Kurs der Aktien der Gesellschaft in der Vergangenheit volatil und wird möglicherweise auch in Zukunft volatil sein.“). Allgemeine Kursschwankungen,

insbesondere bei Aktien von Unternehmen derselben Branche, oder eine Verschlechterung des allgemeinen Börsenumfelds können ebenfalls Druck auf den Aktienkurs der Emittentin ausüben, ohne dass dies notwendigerweise eine Ursache in der Geschäftstätigkeit oder Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin hat.

Zukünftige Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft könnten unter Umständen zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung, d. h. einer Reduzierung des Wertes der Aktien und Stimmrechte, der Aktionäre der Gesellschaft führen.

Die Emittentin wird möglicherweise zukünftig zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit und ihres Wachstums, oder zur Rückführung von Verbindlichkeiten weiteres Kapital benötigen. So kann die Beschaffung weiteren Eigenkapitals durch die Ausgabe neuer Aktien als auch eine mögliche zukünftige Begebung von Wandelschuldverschreibungen zu einer Verwässerung der Beteiligung der Kommanditaktionäre führen. Zudem kann die Ausübung von Aktienoptionen durch Mitarbeiter der Gesellschaft im Rahmen von künftigen Aktienoptionsplänen oder die Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter im Rahmen von künftigen Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen zu einer solchen Verwässerung der Beteiligung der Kommanditaktionäre führen.

Zukünftige Kapitalerhöhungen oder sonstige Finanzierungen über den Kapitalmarkt, wie beispielsweise die Begebung von Anleihen oder Wandelanleihen, können sich aufgrund eines gegebenenfalls sich eintrübenden Kapitalmarktumfelds oder wegen einer geringeren Attraktivität der Gesellschaft als Emittentin von Wertpapieren schwierig gestalten.

Die Emittentin muss sich in Zukunft unter Umständen Zugang zum Kapitalmarkt verschaffen, um bestehende Verbindlichkeiten zu refinanzieren oder ihr weiteres Wachstum zu finanzieren. Zukünftige Transaktionen können sich jedoch aufgrund eines ungünstigen Kapitalmarktumfelds oder einer geringeren Attraktivität der H&R-Aktien für Anleger als schwierig oder sogar unmöglich herausstellen. Dies kann insbesondere deshalb der Fall sein, da der Börsenkurs der H&R-Aktien Schwankungen unterliegt. Diese Kursschwankungen lassen sich teilweise auf die hohe Kursvolatilität der Aktien von börsennotierten Gesellschaften im Allgemeinen und von Gesellschaften im Bereich Spezialchemie im Besonderen, aber auch auf konkrete Entwicklungen bei der Emittentin zurückführen. Darüber hinaus können veränderte Geschäftsergebnisse der Emittentin oder mit ihrem vergleichbaren Unternehmen sowie weitere Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage auf Kundenseite (bspw. dem Automobil(zulieferer)sektor) oder des wirtschaftlichen Umfelds im Chemiesektor im Besonderen oder im Allgemeinen sowie auf den Finanzmärkten erhebliche Kursschwankungen der H&R-Aktien bewirken.

Seit einigen Jahren sind Wertpapiermärkte bei Kursen und Handelsvolumina allgemein erheblichen Schwankungen ausgesetzt. Unabhängig vom Geschäftsverlauf sowie der Finanz- und Ertragslage der Emittentin hätten solche kontinuierlichen Schwankungen unter Umständen wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Kurs der H&R-Aktien. Eine verringerte Attraktivität der H&R-Aktien würde auch ihre Fähigkeit zur Ausgabe von Aktien, Schuldverschreibungen, Wandelanleihen oder sonstigen Finanzinstrumenten zur Finanzierung ihres Geschäftsbetriebs begrenzen und könnte nicht nur die Fähigkeit der H&R zur Nutzung des Kapitalmarkts als Quelle für ihren zukünftigen Finanzierungsbedarf einschränken, sondern ihr den Zugang zum Kapitalmarkt sogar gänzlich versperren.

Die Emittentin kann, je nach ihrer wirtschaftlichen Entwicklung oder aufgrund von einschränkenden Regelungen in Finanzierungsvereinbarungen, möglicherweise keine oder nur geringere Dividenden zahlen, als dies nach dem Aktiengesetz grundsätzlich möglich wäre.

Die ordentliche Hauptversammlung der Emittentin beschließt über die Ausschüttung von Dividenden. Die Fähigkeit der Emittentin, Dividenden auszuschütten, hängt von verschiedenen Aspekten und Umständen ab, einschließlich der Ertragslage, der Finanzierung und des Investitionsbedarfs sowie der Verfügbarkeit von ausschüttungsfähigen Gewinnen oder ausschüttungsfähigen Rücklagen auf der Ebene der Emittentin. Die Geschäftsleitung der Emittentin hatte in der Vergangenheit bereits eine konservative

Dividendenpolitik verfolgt, die dem strategischen Unternehmensziel des ertragreichen Wachstums gerecht werden soll. Für die Geschäftsjahre 2019 bis 2021 wurde jeweils keine Dividende ausgeschüttet.

Im Geschäftsjahr 2020 begründeten Geschäftsführung und Aufsichtsrat den Verzicht auf eine Dividende mit den Unsicherheiten durch die COVID-19-Pandemie, der anhaltenden Volatilität auf den Rohstoffmärkten sowie zu erwartenden Investitionen in Tank- und Logistikkapazitäten. Darüber hinaus können (künftige) Verträge zwischen der Emittentin und Dritten bestimmte Zusicherungen enthalten, welche die Möglichkeit von Dividendenzahlungen unter bestimmten Umständen einschränken. So erforderten die Darlehensbedingungen eines im Jahr 2021 ausgereichten KfW-Unternehmerkredits, dass während der gesamten Laufzeit bzw. bis zum Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung des Darlehens keine Dividendenausschüttungen vorgenommen werden.

Ferner gibt es keine Gewissheit, dass künftige Dividenden im Einklang mit früheren Dividendenausschüttungen oder mit der zum gegebenen Zeitpunkt geltenden Dividendenpolitik der Emittentin ausgeschüttet werden können oder dass überhaupt eine Dividende ausgeschüttet wird. Seit dem Geschäftsjahr 2022 (und der Tilgung des Darlehens) zahlte die Emittentin bis zuletzt konstant eine Dividende von € 0,10 je Aktie. Nicht zuletzt aufgrund der geopolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen sowie des Kapitalbedarfs im Hinblick auf die anhaltende Transformation des Betriebsmodells der Prozessanlagen des H&R-Konzerns wurde der Hauptversammlung der Gesellschaft im Mai 2026 vorgeschlagen, den ausgewiesenen Bilanzgewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres 2025 auf neue Rechnung vorzutragen und entsprechend keine Dividende auszuschütten. Entsprechende Beschlüsse wurden mit der erforderlichen Mehrheit (einschließlich der Stimmen des Mehrheitsaktionärs) gefasst. Auch zukünftig ist es nicht ausgeschlossen, dass die Gesellschaft, je nach ihrer wirtschaftlichen Entwicklung, möglicherweise keine oder nur geringeren Dividenden zahlen kann als dies nach dem Aktiengesetz möglich wäre.

Da alle Dividenden auf Euro lauten, setzt eine Anlage in die Aktien der Emittentin durch einen Anleger, dessen Hauptwährung nicht der Euro ist, den Anleger einem Wechselkursrisiko aus, und ein solcher Anleger ist nachteiligen Schwankungen seiner Landeswährung gegenüber dem Euro ausgesetzt.

Bei einem Verkauf einer größeren Anzahl von Aktien kann ein Abgabedruck entstehen, der erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Börsenkurs der Aktien der Emittentin haben kann.

Bei einem Verkauf einer größeren Anzahl von Aktien der Emittentin über die Börse oder einem Gerücht darüber im Markt kann ein Abgabedruck entstehen, der erheblich nachteilige Auswirkungen auf den Börsenkurs der Aktien der Emittentin haben kann. Damit kann auch eine zukünftige Kapitalaufnahme der Emittentin erschwert oder nur zu ungünstigen Bedingungen durchgeführt werden.

Die Aktien sind gegenüber allen anderen Wertpapieren und Forderungen nachrangig im Falle einer Insolvenz der Gesellschaft und Anleger tragen insofern ein Insolvenz- und Totalverlustrisiko ihrer Investition.

Investitionen in Aktien der Emittentin sind mit einem Eigenkapitalrisiko verbunden. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. Eine Insolvenz kann u.a. eintreten, wenn die Emittentin überschuldet oder zahlungsunfähig ist. Kommt es zur Insolvenz, wird die Insolvenzmasse dazu verwendet, Ansprüche der Gläubiger zu decken. Als Aktionär investiert der Anleger in das Eigenkapital der Emittentin. Das Eigenkapital der Emittentin muss im Insolvenzfall vorrangig zur Befriedigung ihrer Gläubiger verwendet werden. Das heißt im Insolvenzverfahren werden vor Rückzahlungen auf die Aktien vorrangig die Forderungen u.a. von Fremdkapitalgebern abgegolten. Aktionäre der Gesellschaft könnten daher keinen Ausgleich oder nur einen sehr geringen Ausgleich für ihre Aktien erhalten und ihr eingesetztes Kapital teilweise oder gar vollständig verlieren.

6. Erläuterung der Gründe für die Einbeziehung in Scale sowie gegebenenfalls der Zweckbestimmung der Erlöse und der geschätzten Nettoerlöse

Mit dem Segmentwechsel verfolgt die Gesellschaft das Ziel, den mit der Notierung im regulierten Markt verbundenen regulatorischen und administrativen Aufwand zu reduzieren, um Ressourcen verstärkt für das operative Geschäft und die Umsetzung der Transformation des Betriebsmodells des Unternehmens einzusetzen. Gleichzeitig ist die Gesellschaft bestrebt, ihre Kapitalmarktpresenz zugleich weiterhin an der Frankfurter Wertpapierbörse aufrechtzuerhalten. Scale ist ein Segment des Freiverkehrs (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse, speziell für Wachstumsunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und erscheint den Bedürfnissen der Emittentin derzeit besser gerecht zu werden.

Die Emittentin erhält keine Erlöse im Zuge der Einbeziehung der Aktien der Emittentin in das Scale-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse.

7. Beschreibung sonstiger relevanter Informationen

Da im Rahmen der Einbeziehung der Aktien der Emittentin in das Scale-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse keine neuen Aktien der Emittentin ausgegeben werden, werden weder der Emittentin noch dem antragstellenden Capital Market Partner Emissions- bzw. Veräußerungserlöse zufließen.

Hauptkommanditaktionär der Gesellschaft und zugleich beherrschender Gesellschafter mit einem Anteil von 78,16% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Emittentin ist Herr Nils Hansen (über die von ihm beherrschte H&R Holding GmbH). Herr Niels H. Hansen ist der Sohn des beherrschenden Gesellschafters, Nils Hansen, und alleiniger Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin der Emittentin, der H&R Komplementär GmbH. Herr Niels H. Hansen führt damit maßgeblich die Geschäfte der Emittentin. Er ist zugleich Gesellschafter der H&R Holding GmbH (mit insgesamt 47% des Stammkapitals). Insoweit besteht ein Interesse von Herrn Nils Hansen und Herrn Niels H. Hansen an dem Gegenstand dieses Einbeziehungsdokuments.

Nebenberufliche Tätigkeiten der Mitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Mitglieder des Aufsichtsrats, die einen möglichen Interessenkonflikt zum originären Geschäftsmodell der Emittentin haben könnten, bestehen nicht.

Der antragstellende Capital Market Partner steht im Zusammenhang mit der Einbeziehung der Kommanditaktien in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Der Capital Market Partner erhält für die Tätigkeit eine marktübliche Vergütung. Ferner fungiert der Capital Market Partner derzeit und über den Widerruf der Zulassung hinaus als von der Gesellschaft beauftragter sog. Designated Sponsor, der als zugelassener Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse im elektronischen Handel verbindliche Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren (Quotes) zur Verfügung stellt und damit die Handelbarkeit der Aktien sicherstellt. Darüber hinaus hat der antragstellende Capital Market Partner kein Interesse an der Einbeziehung in den Handel im Scale-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse. Interessenskonflikte bestehen insoweit nicht.

Andere für die Einbeziehung wesentliche Interessen natürlicher oder juristischer Personen, als die in diesem Einbeziehungsdokument beschriebenen, sind der Emittentin nicht bekannt.

IV. ERKLÄRUNGEN

1. Erklärung der für das Einbeziehungsdokument verantwortlichen Personen

H&R GmbH & Co. KGaA

Sitz: Salzbergen, Bundesrepublik Deutschland

Geschäftsadresse: Neuenkirchener Str. 8, 48499 Salzbergen

Die unterzeichnenden, für das Einbeziehungsdokument verantwortlichen Personen erklären hiermit im Namen der Emittentin, dass die Angaben in dem Einbeziehungsdokument nach ihrem besten Wissen richtig sind und darin keine Tatsachen verschwiegen werden, die die Aussage des Einbeziehungsdokuments verändern können.

Hamburg, den 18. August 2026

Für: **H&R GmbH & Co. KGaA;**

handelnd durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die H&R Komplementär GmbH, diese handelnd durch ihren alleinigen Geschäftsführer

Gezeichnet: Niels H. Hansen

Niels. H. Hansen

Geschäftsführer

2. Erklärung des antragstellenden Capital Market Partners

Der antragstellende Capital Market Partner, die ODDO BHF SE, Frankfurt am Main, Gallusanlage 8, 60329 Frankfurt am Main, erklärt hiermit gegenüber der Deutsche Börse AG, dass nach bestem Wissen die Angaben in dem Einbeziehungsdokument vollständig, kohärent und verständlich sind. Eine Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit jener Angaben wurde nicht vorgenommen und die Erklärung zur Vollständigkeit beschränkt sich ausschließlich auf das Vorliegen der gemäß der Anlage 2b der AGB-Freiverkehr geforderten Informationen.

Frankfurt am Main, den 18. August 2026

Für: **ODDO BHF SE**

Gezeichnet: Dr. Dietmar Schieber

Dr. Dietmar Schieber
Managing Director

Gezeichnet: Jan Ehinger

Jan Ehinger
Associate

ANHANG

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht aller in den Konzernabschluss der H&R KGaA einbezogenen Unternehmen zum 31. Dezember 2025, wobei sich gegenüber dem Datum des Einbeziehungsdokuments keine Veränderungen ergeben haben:

Vollkonsolidierte Beteiligungsunternehmen			
Firma der Gesellschaft	Sitz	Land	Beteiligungsquote (in %)
H&R Chemisch-Pharmazeutische Spezialitäten GmbH	Salzbergen	Deutschland	100
H&R Lube Blending GmbH	Salzbergen	Deutschland	100
H&R ChemPharm GmbH	Salzbergen	Deutschland	100
H&R Lube Trading GmbH	Salzbergen	Deutschland	100
H&R International GmbH	Hamburg	Deutschland	100
H&R Ölwerke Schindler GmbH	Hamburg	Deutschland	100
H&R OWS Chemie GmbH & Co. KGaA	Hamburg	Deutschland	100
H&R OWS Beteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland	100
H&R InfoTech GmbH	Hamburg	Deutschland	100
HRI IT-Consulting GmbH	Münster	Deutschland	100
H&R Benelux B.V.	Nuth	Niederlande	100
H&R ChemPharm (UK) Ltd.	Tipton	Großbritannien	100
H&R ANZ Pty Ltd.	Victoria	Australien	100
H&R Singapore Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100
H&R Global Special Products Co. Ltd	Bangkok	Thailand	100 ¹
H&R Malaysia Sdn. Bhd.	Port Klang	Malaysia	100 ¹
H&R ChemPharm (Thailand) Limited	Bangkok	Thailand	100
H&R Wax Malaysia Sdn. Bhd.	Batu Caves	Malaysia	100
H&R Japan K.K.	Tokyo	Japan	100
H&R ChemPharm Asia Sdn. Bhd.	Lumut	Malaysia	100
H&R Group Vietnam Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt	Vietnam	100
H&R Group Vietnam Holding Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt	Vietnam	100
H&R Group Vietnam Sales Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt	Vietnam	100
PT HUR Sales Indonesia	Jakarta	Indonesien	100
H&R India Sales Private Limited	Mumbai	Indien	100
Dunrose Investments 148 (Proprietary) Limited	Sandton	Südafrika	100
H&R Africa Holdings (Pty) Limited	Durban	Südafrika	100
H&R South Africa (Pty) Limited	Durban	Südafrika	100
H&R South Africa GmbH	Hamburg	Deutschland	100
H&R Africa Proprietary Limited	Durban	Südafrika	100
H&R West Africa Ltd.	Lagos	Nigeria	100
H&R China Holding GmbH	Hamburg	Deutschland	51
H&R China (Hong Kong) Co., Ltd.	Hong Kong	Hong Kong	51
H&R China (Ningbo) Co., Ltd.	Ningbo	China	51
H&R China (Fushun) Co., Ltd.	Fushun	China	51
H&R China (Daxie) Co., Ltd.	Daxie	China	51
H&R Grundstücksverwaltungs GmbH	Salzbergen	Deutschland	98,68
H&R Grundstücksverwaltungs-Beteiligungsgesellschaft mbH	Salzbergen	Deutschland	74,04
GAUDLITZ GmbH	Coburg	Deutschland	100
GAUDLITZ Precision Technology (Wuxi) Co. Ltd.	Wuxi	China	100
GAUDLITZ Precision s.r.o.	Dacice	Tschechien	100
GAUDLITZ Grundstücksverwaltungs-Beteiligungsgesellschaft mbH	Coburg	Deutschland	100
GAUDLITZ Management GmbH	Coburg	Deutschland	100
GAUDLITZ Verwaltungs-GmbH	Coburg	Deutschland	100

Vollkonsolidierte Beteiligungsunternehmen			
Firma der Gesellschaft	Sitz	Land	Beteiligungsquote (in %)
GAUDLITZ Plastics Technologies GmbH & Co. KG	Coburg	Deutschland	100
H&R Group Finance GmbH	Hamburg	Deutschland	100
SYTHENGRUND Wasagchemie Grundstücksverwertungsges. Haltern mbH	Haltern	Deutschland	100
B.-H. Beteiligungs- und Handelsges. mbH	Salzbergen	Deutschland	100
Sonstige Beteiligungen			
Firma der Gesellschaft	Sitz	Land	Beteiligungsquote (in %)
Gemeinschaftsunternehmen			
Westfalen Chemie GmbH & Co. KG	Salzbergen	Deutschland	50
Westfalen Chemie Verwaltungsgesellschaft mbH	Salzbergen	Deutschland	50
P2X-Europe GmbH & Co. KG	Hamburg	Deutschland	50
P2X-Europe Management GmbH	Hamburg	Deutschland	50
Sonstige Beteiligungen			
SRS EcoTherm GmbH	Salzbergen	Deutschland	10

¹ Inklusive treuhänderisch gehaltener Anteile: Die Anteile an folgenden Gesellschaften werden nur indirekt über Treuhänder gehalten: An der H&R Global Special Products Co. Ltd., Bangkok, Thailand, hält die H&R KGaA über Tochterunternehmen 49 % der Anteile, 51 % werden durch Treuhänder für den Konzern verwaltet. Die H&R Global Special Products Co. Ltd. wiederum hält 61,02 % an der H&R ChemPharm (Thailand) Limited, Bangkok, Thailand. Weitere 38,976 % werden durch ein Tochterunternehmen gehalten, dessen Anteile zu 100 % im Besitz der H&R KGaA liegen. Die restlichen 0,004 % werden treuhänderisch für den Konzern verwaltet. An der H&R Malaysia Sdn. Bhd., Port Klang, Malaysia, ist der Konzern direkt mit 30 % beteiligt. Die restlichen 70 % werden durch Treuhänder für den Konzern gehalten.